

**Antwort des Stadtrates vom 15. Januar 2007**

**Ärger mit Cablecom**

(V2.11.)

(Kleine Anfrage)

Waldemar Köhli, Mitglied des Gemeinderates, hat am 18. November 2006 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*"Das "Digitale Fernsehen" wird in naher Zukunft das heute weit verbreitete analoge System verdrängen. Verschiedene Kabelnetzbetreiber versuchen nun, diese technische Entwicklung zu nutzen, um ihre Marktstärke auszubauen und entsprechend Nutzen (Gewinn) daraus zu ziehen. Das gilt auch für die Netzbetreiberin in Dietikon: die Cablecom! Diese nutzt ihre Monopolstellung dahingehend aus, dass sie im Basisabonnement analoge Sender abschaltet und diese dann ins kostenpflichtige digitale Zusatzabonnement verschiebt. Die digitalen Sendungen werden von Cablecom verschlüsselt gesendet, damit man die Sendungen nur mit dem hauseigenen Decoder - selbstverständlich gegen Bezahlung - empfangen kann, obwohl die heutigen Empfangsgeräte bereits digitale Sendungen empfangen oder handelsübliche Umsetzer eingesetzt werden können. So nutzt Cablecom ihre Monopolstellung aus und zwingt die Fernsehzuschauer, höhere Gebühren zu bezahlen oder auf den Empfang mit Satellitenschüsseln umzusteigen. Dies kann doch nicht im Sinne der geltenden Antennenverordnung sein (mehr Satellitenschüsseln), welche Aussenantennen verbietet! Das Vorgehen der Cablecom und anderer Netzbetreiber wird auch von der Konsumentenschutzorganisation beanstandet und abgelehnt. Die Gemeinde Spreitenbach betreibt seit einigen Jahren ein eigenes Kabelnetz und kann so das Angebot auf die Bedürfnisse der Bewohner ausrichten. Eine Idee für Dietikon?"*

*Fragen an den Stadtrat:*

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat die zu erwartende Entwicklung in diesem Bereich?*
- 2. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Monopolstellung der Cablecom?*
- 3. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass das Abonnement für das Kabelfernsehen sich nicht sprunghaft verteuern wird und in einem angemessenen Rahmen bleibt?*
- 4. Wird sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass Cablecom auf die Verschlüsselung der Sendungen im Basisabo verzichtet und dass handelsübliche Umsetzer bzw. Geräte eingesetzt werden können?*
- 5. Welche Alternativen sieht der Stadtrat zu dem heutigen monopolistischen Netzbetreiber Cablecom?*
- 6. Wäre ein stadteigenes Kabelnetz oder eines im Verbund mit den Nachbargemeinden (Spreitenbach, Urdorf, Schlieren) eine Alternative?"*

### **Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:**

Am 5. November 1973 genehmigte der Stadtrat einen Vertrag mit der Firma Autophon AG in Schlieren über die Erstellung und den Betrieb einer Gross-Gemeinschaftsantennen-Anlage in Dietikon. Die Gesellschaft erhielt nach dem Vertrag das exklusive Recht, in Dietikon auf eigene Rechnung das Verteilnetz für UKW und Fernsehen zu erstellen, dazu öffentlichen Grund zu beanspruchen, mit den Hauseigentümern Anschlussverträge abzuschliessen und von ihnen Gebühren zu verlangen. Umgekehrt war sie verpflichtet, jeden gewünschten Anschluss zu erstellen. Im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurden 8 Fernseh- und 10 UKW-Programme übertragen. Die technische Möglichkeit war ohne Nachrüstung auf 25 TV- und ca. 30 UKW-Kanäle begrenzt. Der Vertrag sah auch eine Genehmigungspflicht für die Anschluss- und Abonnementsgebühren vor. Sie betragen 1973 Fr. 9.50 pro Wohnung. Rechtsgrundlage für eine Einflussnahme der Stadt auf Programmangebot und Abonnementsgebühren war deren Hoheit über den öffentlichen Grund, ohne die sich ein Kabelnetz nicht erstellen liess.

Nachfolgerin der Autophon AG war die Ascom Telematic AG, mit der 1990 ein inhaltlich analoger Vertrag abgeschlossen wurde. 1993 gliederte die Ascom Telematic AG das Kabelfernsehgesehäft in die Ascom Kabelvision AG aus, die 1994 von der Cablecom Holding übernommen wurde.

An seiner Sitzung vom 22. Januar 1996 nahm der Stadtrat die rechtlichen Änderungen und ein Gesuch um Gebührenerhöhung zum Anlass, die Fragen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsantennenanlage grundsätzlich zu prüfen und auch Alternativlösungen zu erwägen. Er zog in Betracht, dass angesichts des grossen Programmangebots dem Kabelfernsehen nicht nur eine technische, sondern auch eine gesellschaftliche Bedeutung zukomme, die in Zukunft noch zunehmen werde, insbesondere wenn die bisherige Trennung zwischen Telekommunikation, Kabelfernsehen und Informatik liberalisiert werde. Zur Vermeidung einer allzu grossen Abhängigkeit von privatrechtlichen Unternehmungen, die sich in der Kommunikationswelt eine Monopolstellung verschaffen, sah er durchaus Argumente für eine mittelfristige Übernahme des Dietiker Kabelnetzes durch die Stadt und seine Betreibung in eigener Regie. Die Entwicklung ging jedoch in die gegenteilige Richtung, denn um mit der technischen Entwicklung Schritt halten zu können, sahen sich ehemals selbständige Kabelfernsehnetze zum Zusammenschluss gezwungen. Auch die Rediffusion als grösste Konkurrentin der Cablecom in der Region Zürich stand zum Verkauf. Da die Cablecom an einer Fortsetzung des Konzessionsverhältnisses mit der Stadt interessiert war und das Mitspracherecht der Öffentlichkeit vertraglich verankert blieb, sah der Stadtrat keinen dringenden Bedarf, eine eigene Infrastruktur zum Betrieb eines hochmodernen Kabelnetzes aufzubauen. Ausserdem galt die Cablecom Holding AG als schweizerische Gesellschaft, an der je mit 32 % die Telecom PTT (heute Swisscom), die Siemens Albis und die Vebacom sowie die Fischer Holding mit 4 % beteiligt waren.

Am 1. Januar 1998 trat das revidierte Bundesgesetz über Radio und Fernsehen in Kraft. Nach dessen Art. 40 Abs. 2 sind Weiterverbreitungskonzessionäre berechtigt, für Bau und Betrieb von Leitungen Boden im Gemeingebrauch unentgeltlich in Anspruch zu nehmen. Damit war dem Konzessionsvertrag, wie das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich mit Urteil vom 27. Oktober 2000 feststellte, die Rechtsgrundlage

entzogen. Insbesondere ist es der Stadt untersagt, an das Durchleitungsrecht Bedingungen hinsichtlich Inhalt und Tarifgestaltung zu knüpfen.

Zurzeit bietet Cablecom für eine Monatsgebühr von Fr. 21.00 44 TV- und 45 UKW-Kanäle an, die ohne Receiver zu empfangen sind.

Vor diesem Hintergrund sind die einzelnen Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Entwicklung in Richtung digitales Fernsehen geht und der analoge Empfang früher oder später nicht mehr möglich sein wird.

Zu Fragen 2 und 5:

Mit der Verlagerung von Programmen vom analogen basic TV zum digital TV hat Cablecom in der Öffentlichkeit heftige Reaktionen ausgelöst. Sie wird als Verschlechterung des Angebots und indirekte Verteuerung des Abonnements verstanden. Verärgerung verursacht vor allem das Vorgehen, mit dem Cablecom den Kundinnen und Kunden gegenüber seine Marktmacht ausspielt. Viele kleinere Kabelnetzbetreiber dünne dagegen ihre analogen Sender nicht aus, weil sie feststellten, dass ihre Kunden noch nicht bereit sind, auf die Digital-Technik umzustellen.

Technische Entwicklungen mit hohen Investitionen begünstigen das Entstehen wirtschaftlicher Monopole. Es finden aber auch immer wieder Gegenbewegungen statt, indem Monopole angegriffen werden. Zurzeit erwächst Cablecom in Swisscom ein ernst zu nehmender Konkurrent. Auch der Fernsehempfang über Satellit ist eine Alternative.

Zu Fragen 3 und 4:

Mit der Liberalisierung der Telekommunikation wollte der Gesetzgeber die Höhe der Gebühren für Fernsehempfang über Kabel unter Vorbehalt der Preisüberwachung dem freien Markt überlassen. Es gehört vielfach zur Geschäftspolitik von Unternehmen, durch Patente, Verschlüsselungen oder andere technische Massnahmen die Kompatibilität mit Konkurrenzprodukten auszuschliessen und so den Absatz der eigenen Güter zu sichern.

Zu Frage 6:

Neben dem Marktleader Cablecom gibt es in der Schweiz insgesamt 251 Kabelnetzbetreiber (Stand 1. Januar 2006). Antesa in Spreitenbach ist einer davon. Er verbreitet 62 analoge Fernsehprogramme, und seine digitalen Kanäle sind nicht verschlüsselt. Da das Verteilnetz in Dietikon der Cablecom gehört, kann sich die Stadt nicht einfach dem Spreitenbacher Netz anschliessen, sondern müsste parallel zu Cablecom ein eigenes Kommunikationsnetz aufbauen. Der Stadtrat erachtet dies aber nicht als zweckmässig.

\*\*\*\*\*

TF/dd  
0115cablecom

NAMENS DES STADTRATES  
Der Präsident: Der Schreiber:

versandt am:

Otto Müller

Thomas Furger